

Allgemeine Ausschreibung 2026 und (in Teilen) 2027



1	Leitgedanke.....	2
2	Verhältnis der Allgemeinen Ausschreibung des Rookies Cups Ostbayern und der Ausschreibungen der einzelnen Veranstaltungen.....	2
3	Termine.....	3
4	Startberechtigung und Wertungsberechtigung.....	4
5	Altersklassen.....	4
5.1	Besonderheit Cross Duathlon (MTB und Laufen) „Jag de Wuidsau“ in Burglengenfeld	4
6	Punktewertung, Preise, Ergebnisse	5
7	Gesamtwertung und Siegerehrung	5
8	Anmeldung, Gebühren	6
9	Startaufstellung	6
10	Empfohlene Richtwerte für die Renndauer in den einzelnen Klassen (Mittelwert)	7
11	Regeln für den Rennverlauf.....	7
12	Streckensicherung, Wettkampfgericht, Einspruch	7
13	Haftung	8
14	Datenschutz	9
15	Einverständniserklärung / Teilnahmebedingungen	9
16	Weitergehende Regelungen	10

1 Leitgedanke

Mit dem Rookies Cup Ostbayern sollen Kinder und Jugendliche angesprochen werden, die in den sportlichen Wettbewerb einsteigen, sich im fairen Wettkampf messen wollen und Entwicklungschancen im MTB-Sport suchen. Innerhalb des Rookies Cups sollen unterschiedliche Rennformate (z. B. Cross-Country-Rennen, Technikrennen, Läufe) für die u7 bis zur u17 angeboten werden, um ein möglichst hohes Maß an Abwechslung und technischer Ausbildung zu bieten. Den Veranstaltern ist es freigestellt, weitere Altersklassen (u19, Elite, Masters, Funklasse) anzubieten. Diese werden aber nicht in der MTB-Regionalrennserie Rookies Cup gewertet.

Eine elektronische Zeitmessung ist nicht Voraussetzung, wird aber empfohlen. Falls keine elektronische Zeitmessung vorhanden ist, muss eine zuverlässige und nachvollziehbare Ergebnissicherung vorhanden sein (z. B. Video des Zieleinlaufs, mehrere Mitschriften des Zieleinlaufs).

Folgende Regelungen gelten:

- German Cycling Sportordnung
- German Cycling Wettkampfbestimmungen
- Einsehbar unter: https://www.rad-net.de/reglements_2.htm

2 Verhältnis der Allgemeinen Ausschreibung des Rookies Cups Ostbayern und der Ausschreibungen der einzelnen Veranstaltungen

Der Rookies Cup regelt, wie die Leistungen von Sportlerinnen und Sportlern in den geltenden Altersklassen in vorher festgelegten Rennen gemeinsam gewertet werden, so dass ein Ranking erstellt werden kann.

Die Startaufstellung des ersten Rennens im Jahr 2026 (01.05. Obi-Cup in Abensberg) erfolgt nach Meldeeingang (nicht nach dem Ergebnis Jag die Wildsau (11.10.2025) in Burglengenfeld). In allen weiteren Rennen erfolgt die Startaufstellung gemäß dem Stand des Rookies Cups (siehe auch Punkt 9).

Diese Ausschreibung greift darüber hinaus nicht in die Ausschreibungen der einzelnen Veranstalter ein. Zeitlicher Rahmen, Renndistanz, Wertung etc. obliegt den einzelnen Vereinen und ist von diesen zu regeln.

Die Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung ist von den veranstaltenden Vereinen bis spätestens 6 Wochen vor Renntermin auf der Homepage des Rookies Cups (www.rookiescup-ostbayern.de) und auf der Homepage des jeweiligen Veranstalters zu veröffentlichen. Jeder Veranstalter verpflichtet sich außerdem, die Veranstaltung beim Bayerischen Radsportverband genehmigen zu lassen. Eine zusätzliche Veröffentlichung bei www.rad-net.de ist nicht zwingend notwendig.

Zählt ein Rennen des Rookies Cups auch zur Bayernliga, so erhalten die Regelungen der Bayernliga Vorrang.

3 Termine

Datum	Art	Name / Veranstalter / Ansprechpartner
01.05.2026	CC	Obi-Cup / Team Babo Abensberg AP Thomas Keßler
09.05.2026	CC Mit Bayernliga	Weißburger Airport Race / RC Germania Weißenburg AP Michel Eder
16.05.2026	CC	RYGOL-CUP / SG Painten AP Jürgen Lehmann
27.06.2026	CC	Hatz im Grün / TV 1899 Parsberg AP Marcus Spangler
13.09.2026	CC	Sparkassen und CONRAD Drei-Stunden Rennen / RSC Neukirchen AP Christa Englhard
19.09.2026	Slalom Mit Bayernliga	King of Kelheim / RSC Kelheim AP Daniel Eyerkauf
04.10.2026	CC	Zweirad-Center Stadler MTB-Cup / Biketeam Regensburg AP Christian Spicker
11.10.2026	Short Track Lauf	Wörth ¹ InnoBike-Rookie-Cup: U11/U13/U15/U17 Wörth Velo-Deal Kids Cross-Run: U7/U9 TSV 1873 Wörth AP Joachim Hertkorn
Wertung für das Jahr 2027 (wegen Jahrgangssprung in den Disziplinen)²		
26.09.2026	Crossduathlon U13 und U15 Hindernislauf U11 und U9	JagdeWuidsau / TV 1875 Burglengenfeld AP Thomas Kerner

¹ In Wörth bitte genau darauf achten, was bei der Meldung angegeben werden muss. Für den Rookies Cup zählen nur die oben angegebenen sportlichen Wettkämpfe. Man kann grundsätzlich in einem anderen Wettkampf melden, kommt aber in der U11, U13, U15 und U17 nur mit dem Short-Track und in der U7 und U9 nur mit dem Lauf in die Wertung.

² Die Veranstaltung in Burglengenfeld unterliegt einer anderen Alterseinteilung (siehe Ausführungen unter 5.1 Altersklassen der Gesamtwertung). Darum findet die Veranstaltung zwar 2026 statt, kommt aber erst in die Wertung für 2027 (siehe „Jokerregelung“ unter 7. Gesamtwertung und Siegerehrung).

14.11.2026	Gesamtsiegerehrung	Details werden kurzfristig bekanntgegeben
------------	--------------------	---

4 Startberechtigung und Wertungsberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mountainbikerinnen und -biker der unter 5. aufgeführten Altersklassen.

Wertungsberechtigt für die Cup-Wertung sind alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, die **mit Vereinsangabe** melden. Die jeweils **5** besten Fahrerinnen und Fahrer werden vom Cup zu einem Siegerevent eingeladen (siehe Punkt 7).

Die Teilnehmenden haben selbst für die einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und müssen während des gesamten Rennens einen Helm tragen, der den Ansi/Snell- bzw. den neuen TÜV-/GS-Normen oder UCI-Bestimmungen entspricht.

Das Mountainbike muss in einem technisch einwandfreien Zustand zur sicheren Teilnahme am Rennen sein. Im Übrigen gelten die Detailregelungen der WB MTB-Sport des BDR (bzw. übergeordnet der UCI) zu den Materialbestimmungen. Hierzu gehört insbesondere auch das Startverbot mit gebogenem Rennradlenker, ansteckbare Verlängerungen oder innere Lenkerhörnchen (Inner BarEnds). Fahrradständer stellen im Rennen eine zusätzliche Unfall- und Verletzungsgefahr dar. Ab der Altersklasse U13 kann ein Startverbot ausgesprochen werden.

E-Bikes sowie jegliche motorische Antriebsunterstützungen sind auf der Rennstrecke ausgeschlossen.

5 Altersklassen

U7	männlich/ weiblich	Jg. 2020 und jünger
U9	männlich/ weiblich	Jg. 2018/ 2019
U11	männlich/ weiblich	Jg. 2016/ 2017
U13	männlich/ weiblich	Jg. 2014/2015
U15	männlich/ weiblich	Jg. 2012/2013
U17	Männlich/ weiblich	Jg. 2010/2011

Die sonstigen Wertungen/Altersklassen der Veranstalter bleiben unbeeinflusst. Jeder Verein darf selbst entscheiden, welche Altersklassen er noch zusätzlich anbietet.

5.1 Besonderheit Cross Duathlon (MTB und Laufen) „Jag de Wuidsau“ in Burglengenfeld

Der Cross-Duathlon am 11.10.2025 kann für die Gesamtwertung 2026 als „Joker“ gewertet werden, d. h. die Punkte eines beliebigen Rennens können durch die Punkte des Cross-Duathlons ersetzt werden. Der Joker wird automatisch bei der Gesamtwertung berücksichtigt.

Die Veranstaltung in Burglengenfeld am 26.09.2026 wird als Joker für das Jahr 2027 gewertet (abweichende Jahrgangsregelungen beachten!).

(keine Wertung für U7)

Entspricht 2027 der Wertung von	Bezeichnung in Burglengenfeld	Jahrgang	Wettkampf
U9	Schüler D	2019/2020	Hindernislauf
U11	Schüler C	2017/2018	Hindernislauf
U13	Schüler B	2015/2016	Crossduathlon
U15	Schüler A	2013/2014	Crossduathlon

6 Punktwertung, Preise, Ergebnisse

Punktevergabe aller Veranstaltungen:

Platz 1 – 30: 50-44-40-36-32-30-28-26-24-22-20-19-18-17-16-15-14-13-12-11-10-9-8-7-6-5-4-3-2-1

In den Altersklassen **U7 bis U11** erhalten **alle** und in den Altersklassen **U13 bis U17 die besten 5 Teilnehmenden** eine Urkunde und/oder eine Ehrengabe (Medaille /Pokal).

Sach- oder Geldpreise können optional vergeben werden.

7 Gesamtwertung und Siegerehrung

Für die Altersklassen U7 bis U17 wird eine Gesamtwertung geführt. In die Gesamtwertung gehen alle Sportlerinnen und Sportler ein, die mindestens **4 von 8** Rennen regelkonform beendet haben. Jeder FahrerIn und jedem Fahrer stehen **2** Streichergebnisse und ein „**Jokerrennen**“ (Cross Duathlon „**JagdeWuidsau**“ in Burglengenfeld) zur Verfügung. Das bedeutet, dass maximal **6** Rennen gewertet werden. Die maximal zu erreichende Punktzahl beträgt somit 300.

Berücksichtigung des „Jokerrennens“:

Das Ergebnis des „Jokerrennens JagdeWuidsau“ aus dem Jahr 2025 (zählt für das Jahr 2026), kann als Ersatz für ein anderes Ergebnis in der Saison 2026 verwendet werden, gilt jedoch nicht als „Auffüller“. Werden also nur 5 Rennen regelkonform beendet, kann das Ergebnis des „Jokerrennens“ nicht als 6. Ergebnis eingesetzt werden, sondern nur ein anderes (schlechteres) Ergebnis dafür ausgetauscht werden. Auch bei einem „DNF“ kann nicht mit dem „Jokerrennen“ aufgefüllt werden. Das gleiche Prinzip gilt bei 4 regelkonform beendeten Rennen. Die Berücksichtigung für die Gesamtwertung erfolgt automatisch. Das Ergebnis des „Jokerrennens JagdeWuidsau“ aus dem Jahr 2026 greift dann analog im Jahr 2027.

Sind in der Gesamtsiegerehrung zwei Sportler nach Punktestand gleichplatziert, so erfolgt die Auswertung der Endplatzierung zunächst nach dem direkten Vergleich der Einzelplatzierungen, anschließend nach dem Ergebnis beim Finalrennen.

Um die besten Sportlerinnen und Sportler des Rookies Cups würdig zu ehren, findet die Gesamtsiegerehrung in einer separaten Veranstaltung statt. Bei der Gesamtsiegerehrung werden die besten **5** der jeweiligen Klasse geehrt.

Es besteht Anwesenheitspflicht. Falls ein Sportler an der Gesamtsiegerehrung nicht teilnehmen kann, hat er gegenüber der Cupleitung vorab (per E-Mail) einen Stellvertreter zu benennen. Bereits anwesende zu ehrende Fahrer können nicht als Vertreter benannt werden. Sollte ein Sportler nicht an der Siegerehrung teilnehmen oder vertreten werden können, rutschen die Nächstplatzierten dieser Altersklasse auf.

Sonderpreis „Rookies Cup Ostbayern Finisher T-Shirt“

Unabhängig von der Platzierung erhalten die Sportler, die alle 9 Wettbewerbe (= 8 Rennen + „Jokerrennen“) regelkonform beendet haben im Rahmen der Gesamtsiegerehrung ein „Rookies Cup Ostbayern Finisher T-Shirt“

8 Anmeldung, Gebühren

Die Anmeldungsmodalitäten und das Startgeld werden jeweils in den Ausschreibungen der Veranstalter geregelt.

9 Startaufstellung

Die Startaufstellung des ersten Rennens (im Jahr 2026 am 01.05. Obi-Cup in Abensberg) erfolgt nach Meldeeingang (nicht nach Ergebnis Burglengenfeld). In allen weiteren Rennen erfolgt die Startaufstellung gemäß dem Stand des Rookies Cups.

Im Regelfall werden die anwesenden Fahrerinnen und Fahrer nach der jeweiligen Gesamtwertung aufgestellt, alle weiteren Fahrerinnen und Fahrer rücken nach Meldeeingang auf. Nachgemeldete werden ans Ende des Altersklassen-Startfelds gestellt. In den einzelnen Altersklassen ist von den Veranstaltern darauf zu achten, dass zwischen männlichen und weiblichen Startern ein angemessener, der Strecke entsprechender Zeitabstand (mind. 1 Min.) eingehalten wird. Desgleichen gilt bei Rennen, in denen mehrere Altersklassen zusammengefasst sind.

Die Rennleitung kann **Abweichungen vom Regelfall** des Starts entscheiden, beispielsweise ein gleichzeitiger Start von weiblich und männlich. Die jeweilige Entscheidung der Rennleitung berücksichtigt nicht nur räumliche Gegebenheiten und die Größe des Teilnehmerfeldes, sondern auch sportliche Gründe sowie die sportliche Fairness. Die Rennleitung ist verpflichtet, die Startgegebenheiten rechtzeitig bekanntzugeben.

Für Wettkampfs Sonderformen wie dem Dualslalom erfolgt die Aufstellung gemäß der Ausschreibung des Veranstalters.

Bei gleichzeitig ausgetragenen Bayernliga-Rennen hat die Ausschreibung der Bayernliga Vorrang (siehe oben).

10 Empfohlene Richtwerte für die Renndauer in den einzelnen Klassen (Mittelwert)

Empfehlungen für die Renndauer bei Cross-Country-Rennen:

- U7 < 5 min
- U9 5 min
- U11 8 min
- U13 15 - 20 min
- U15 20 - 40 min
- U17 40 - 55 min

Für andere Rennformate ist eine abweichende Renndauer entsprechend den Anforderungen möglich und wird in der Ausschreibung zum jeweiligen Rennen bekanntgegeben.

11 Regeln für den Rennverlauf

Die Rennen müssen von den jeweiligen Starterinnen und Startern in sportlicher Fairness und ohne fremde Hilfe absolviert werden. Fahrradwechsel während des Wettkampfes ist verboten.

Während eines laufenden Rennens darf die Strecke von nicht im Rennen befindlichen Teilnehmenden weder befahren, noch betreten werden.

Unsportliches Verhalten wird vom Entscheidungsgremium der Kommissäre geahndet. Die Cupleitung kann gemeinsam mit dem jeweiligen Veranstalter über eine Bestrafung bezüglich der Wertung im Cup entscheiden.

12 Streckensicherung, Wettkampfgericht, Einspruch

Die Auswahl der Rennstrecken muss den Sicherheitsstandards entsprechen und Hinweise der Teilnehmenden sind aufzugreifen.

Das Wettkampfgericht bzw. die sportliche Aufsicht ist von den Veranstaltern zu stellen. Die Einspruchsfrist für die Wertung der Veranstalter wird gemäß der BDR-Sportordnung durchgeführt (für die Bewertung von unsportlichem Verhalten siehe 11).

Für die Gesamtwertung gilt eine Einspruchsfrist von 48 Stunden nach Veröffentlichung der Ergebnislisten auf der Rookies Cup Ostbayern Homepage (www.rookiescup-ostbayern.de). Einsprüche gegen die Gesamtwertung haben schriftlich per Mail bei der Cupleitung unter Angabe der vollständigen persönlichen Daten zu erfolgen. Alle anderen Formen des Einspruchs werden nicht anerkannt.

Der Veranstalter und die Teilnehmenden vereinbaren, dass im Falle von Streitigkeiten vor der Inanspruchnahme ordentlicher Gerichte zunächst eine Beilegung des Streits durch die

Verbandsgerichtsbarkeit bzw. das Verbands-Schlichtungswesen zu suchen ist. Die Teilnehmenden übernehmen diese Verpflichtung auch für ihre Rechtsnachfolger.

13 Haftung

Nachfolgende Punkte gelten sowohl für die Teilnehmenden, die Wettkampfveranstalter als auch für die Cupleitung

- Jeder Veranstalter des Cups ist für Versicherung, für die Verkehrssicherung und den Ablauf der Veranstaltung selbst verantwortlich. Die Sicherheit der Zuschauer/innen und Fahrer/innen muss unbedingt gewährleistet sein.
- DIE TEILNAHME DER SPORTLERINNEN UND SPORTLER AN DEN RENNEN ERFOLGT AUF IHR EIGENES RISIKO.
- Die Haftung der Veranstalter – auch gegenüber Dritten – ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die von den Veranstaltern eingesetzten Erfüllungsgehilfen. Die vertragliche Haftung der Veranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung beruhen.
- Die Veranstalter haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- Die Veranstalter haften nicht für Leistungsstörungen, die dadurch eintreten, dass die Teilnehmenden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert sind.
- Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände oder Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmenden. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.
- Nimmt der Teilnehmende Dienste Dritter, insbesondere Bergungs- und Rettungsdienste, in Anspruch, hat er die Veranstalter von dadurch entstehenden Kosten freizuhalten.
- Der Teilnehmende ist sich bewusst, dass er persönlich gegenüber Drittpersonen für Schäden infolge Körperverletzung oder Sachbeschädigung haftet, welche auf seine Teilnahme am Wettkampf zurückzuführen sind.
- Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Nichtantritt oder Abbruch des Rennens aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, hat der Teilnehmende keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Kosten, wie z.B. Reisekosten.

14 Datenschutz

Mit der Abholung der Startnummern akzeptieren die Sportlerinnen und Sportler sowie die Erziehungsberechtigten, dass Personen- und Adressdaten sowie Ergebnisse elektronisch gespeichert und verarbeitet werden, Name, Jahrgang, Wohnort und Team/Verein in den Starter- und Ergebnislisten im Internet, in der Zeitung und in Aushängen publiziert werden dürfen und der Veranstalter – oder von ihm beauftragte Partner – Fotos, Video- und TV-Aufnahmen von den Teilnehmenden machen darf und diese uneingeschränkt und zeitlich nicht limitiert verwenden darf.

Zum Zwecke der Ergebnisveröffentlichung, der Erstellung einer Gesamtwertung und der Kontaktaufnahme mit den Sportlerinnen und Sportlern im Bedarfsfall erfolgt die Übermittlung von Teilen dieser Daten vom jeweiligen Veranstalter an die Cupleitung.

Jeder Teilnehmende hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, beim jeweiligen Veranstalter, bezüglich der zu seiner Person gespeicherten Daten.

Ferner hat jeder Teilnehmende das Recht, der Speicherung und Verarbeitung der Daten, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, für die Zukunft zu widersprechen.

Weitere Bestimmungen gemäß DSGVO sind den Ausschreibungen bzw. dem Anmeldevorgang der Veranstalter zu entnehmen.

15 Einverständniserklärung / Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmende muss seine gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme selbst beurteilen, gegebenenfalls nach Arztkonsultation. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss dies von einem Erziehungsberechtigten schriftlich bis zum Start erfolgen, falls dies die Ausschreibung eines Veranstalters fordert.

Den Hinweisen und Vorgaben der Veranstalter und den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

- Die Sportlerinnen und Sportler bzw. ihren Erziehungsberechtigten sind sich voll der Gefahren bewusst, welche mit der Ausübung von Extremsportarten, insbesondere dem Mountainbike-Sport/Rennsport, verbunden sind, wie z.B. die durch Ermüdung bewirkten Gefahren während des Wettkampfs.
- Die Sportlerinnen und Sportler sowie ihre Erziehungsberechtigten erkennen an, dass mit dem Anstreben ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass die physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit gestreckt werden müssen.
- Die Sportlerinnen und Sportler sowie ihre Erziehungsberechtigten wissen und akzeptieren für sich, dass mit der Ausübung eines solchen Wettkampfsports Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Das beinhaltet Gefahren für jedermann im Wettkampfbereich, insbesondere aus Umweltbedingungen, technischen

Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen, Gefahren von öffentlichen Straßen sowie natürlichen und künstlichen Hindernissen.

- Die Sportlerinnen und Sportler sowie ihre Erziehungsberechtigten akzeptieren, dass im Falle des Befahrens von öffentlichen Straßen die Regeln der Straßenverkehrsordnung gelten.
- Die Sportlerinnen und Sportlern sowie ihre Erziehungsberechtigten sind sich bewusst, dass die Sorgfalt des Veranstalters bei der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der Sicherheit der Strecke sich billigerweise nur auf vorhersehbare Risiken erstrecken kann. Das heißt zugleich, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten werden können. Es wird daher akzeptiert, dass der Veranstalter nicht verpflichtet ist, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu der Wahrscheinlichkeit und dem Ausmaß eines etwaigen Schadens stehen. Dabei ist entscheidend die pflichtgemäße Betrachtung des Veranstalters vor der Veranstaltung.
- Die Sportlerinnen und Sportlern sowie ihre Erziehungsberechtigten übernehmen mit voller Absicht etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke für sich selbst resultieren.
- Die Sportlerinnen und Sportler sowie ihre Erziehungsberechtigten sind für die von ihm verwendete Ausrüstung und die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie selbst verantwortlich.
- Die Sportlerinnen und Sportler sowie ihre Erziehungsberechtigten erkennen beim Start den Zustand der Wettkampfstrecke an. Sie übernehmen etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche die aus einer Überschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke resultieren.

16 Weitergehende Regelungen

Sportlerinnen und Sportler sind verpflichtet, sich bei einer/einem Gestürzten / Verletzten nach seinem Befinden zu erkundigen. Stellt sich heraus, dass der/die Verletzte Hilfe benötigt, so muss dies dem nächsten Streckenposten / Sanitäter gemeldet werden.

Sportlerinnen und Sportler verpflichten sich auf langsamere Teilnehmende Rücksicht zu nehmen, insbesondere diese durch Überholmanöver nicht zu gefährden. Sportlerinnen und Sportler verpflichten sich zugleich schnelleren Teilnehmenden so schnell wie möglich Platz zum Überholen zu gewähren.

Bei allen Veranstaltungen ist das Wegwerfen von Abfällen auf der Rennstrecke strengstens untersagt. Sämtliche Abfälle müssen in den entsprechenden Behältnissen im Start- / Zielbereich entsorgt werden.